

# Justicia y Verdad



## Wahrheit und Gerechtigkeit

Nr. 10 / Mai 2003

### Rundbrief der Koalition gegen Straflosigkeit

Wahrheit und Gerechtigkeit  
für die deutschen Verschwundenen in Argentinien

### Die Ziele der Koalition sind:

- Die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit in den Fällen, in denen deutsche Staatsbürger und Argentinier deutscher Abstammung zwischen 1976 und 1983 in Argentinien verschwanden.
- Das Ende der Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen in Argentinien.
- Die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen gemäß den nationalen und internationalen Normen.

### Mitgliedsorganisationen:

- Aktionszentrum Arme Welt e.V. Tübingen
- Amnesty International  
Argentinien – Koordinationsgruppe Stuttgart
- Argentiniergruppe, Stuttgart
- Argentiniergruppe, Heidelberg
- Diakonisches Werk der EKD,  
Menschenrechtsreferat, Stuttgart
- Forschungs- und Dokumentationszentrum  
Chile-Lateinamerika, Berlin
- Koordination der Argentiniergruppen  
in Deutschland
- Kirchlicher Entwicklungsdienst Bayern, Nürnberg
- Nürnberger Menschenrechtszentrum
- Kommission für Menschenrechte des Vereins der  
Richter und Staatsanwälte und des Anwaltsvereins,  
Freiburg
- Misereor, Aachen
- Missionszentrale der Franziskaner, Bonn
- Pax Christi L.A. Solidarität, Düsseldorf
- Republikanischer Anwältinnen- und  
Anwälteverein, Hannover
- World University Service, Wiesbaden

## Jahresrückblick der Koalition gegen Straflosigkeit

Im Verlauf des Jahres 2002 gab es einige Ereignisse, auf die wir nochmals hinweisen wollen: zu Jahresbeginn gab das Amtsgericht Nürnberg auf Antrag der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth internationale Haftbefehle gegen die argentinischen Beschuldigten Juan Bautista Sasiain und Pedro Alberto Durán Saenz heraus, beide sind in die Ermordung der Sozialarbeiterin Elisabeth Käsemann im Jahr 1977 verwickelt.

Diese Entscheidung des Nürnberger Gerichts bedeutet, nach all diesen Jahren, einen wichtigen Schritt in Richtung moralischer Wiedergutmachung sowohl für Familie Käsemann als auch für die Angehörigen anderer verschwundener Deutscher.

Ebenso wie der Haftbefehl, der zuvor gegen Ex-General Carlos Suárez Mason aufgrund des gleichen Falles herausgegeben worden war, wurden auch diese Haftbefehle durch zahlreiche Medien verschiedener Länder der Welt in Spanisch, Englisch, und Portugiesisch kommentiert.

Der Fortschritt gegen die Straflosigkeit der Menschenrechtsverletzter wurde auch von der deutschen Bundesregierung in ihrem sechsten Bericht über die deutsche Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen herausgestellt.



Im Februar 2002 nahm sich Bundeskanzler Gerhard Schröder trotz eines mehr als vollen Terminkalenders während seines Besuches in Argentinien die Zeit, sich mit einer Gruppe Angehöriger deutscher sowie deutschstämmiger Verschwundener zu treffen.

Die Angehörigen dankten ihm für die Bemühungen der Bundesregierung, Gerechtigkeit für die Fälle der Verschwundenen zu erlangen.

Die Ausstellung „Nicht die Erde hat sie verschluckt. Deutsche und deutschstämmige Opfer der argentinischen Militärdiktatur von 1976-1983“ war auch ein wichtiger Meilenstein der Arbeit der Koalition im letzten Jahr.

Die Ausstellung ist als ein Symbol für Gerechtigkeit und gegen die Straflosigkeit der Menschenrechtsverletzungen gerichtet. Sie soll den Verschwundenen und den Ermordeten der Militärdiktatur in einem tiefen Bewusstsein von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit die persönliche Würde, die ihnen von den Aggressoren geraubt wurde, wiedergeben, ebenso wie ihre menschlichen Biographien. Diese Wanderausstellung wurde erfolgreich in den Städten Nürnberg, Tübingen, Bamberg, Hannover, München etc. präsentiert. Elisabeth Käsemanns Schwester, Frau Dr. Eva Teufel, war sowohl bei der Ausstellungseröffnung in Nürnberg als auch in Tübingen anwesend.

Zu den Besuchern der Ausstellung gehörte übrigens auch die ehemalige Justizministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin, ebenso wie der Bayerische Landesbischof Johannes Friedrich. Beide boten der Koalition gegen Straflosigkeit ihre volle Unterstützung an, um Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu erlangen.

Im März besuchten Bundesaußenminister Joschka Fischer und die Präsidentin des Menschenrechtsausschusses im deutschen Bundestag, Christa Nickels, Argentinien. Neben anderen Terminen, die sie wahrnahmen, trafen sie sich auch mit Vertretern der argentinischen Regierung, die sie aufforderten, den Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Nürnberg nachzukommen, um Wahrheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Koalition im Jahr 2002 waren die Verschwundenen von Mercedes Benz in Argentinien. Im Mai 2002 startete die Koalition ihre Postkartenkampagne: „Aufklärung und Wiedergutmachung für die Angehörigen der Verschwundenen von Mercedes Benz in Argentinien.“ Mehr als 12.000 Postkarten versehen mit dem Mercedes-Stern wurden in ganz Deutschland verteilt. Diese Kampagne hatte ihr erstes Ziel erreicht, als Mercedes Benz Ende Oktober 2002 die Entscheidung traf, eine Untersuchungskommission ins Leben zu rufen.

Der Vorsitz wurde dem Berliner Juristen Prof. Christian Tomuschat übertragen, ehemaliger Leiter der Wahrheitskommission für Guatemala.

Wir möchten hervorheben, dass die Koalition in ihrem Bemühen, das Vergessen und das Schweigen über die Straflosigkeit der Menschenrechtsverletzungen zu überwinden, die Unterstützung zahlreicher der Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendungen gefunden hat.

Wir schließen diesen Überblick ab, indem wir uns besonders bei Stellen wie u. a. der Evangelischen Kirche in Deutschland, Misereor, Missionszentrale der Franziskaner, Diakonisches Werk, Missio, KED Bayern, Amnesty International bedanken.

Sie haben es der Koalition mit ihrer finanziellen Unterstützung möglich gemacht, eine Bresche in die Mauer der Straflosigkeit und des Schweigens zu schlagen, die bezüglich der Verschwundenen und anderer Opfer der Diktatur existiert.

## Aussage in Nürnberg

Mitte März 2003 sagte Adriana Marcus, eine der wenigen überlebenden Verschwundenen des berüchtigten Folterzentrums ESMA, vor der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth aus. Dort wird seit einigen Jahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Entführung und Mord von deutschen und deutschstämmigen StaatsbürgerInnen gegen damals verantwortliche argentinische Militärs ermittelt. Diese Klage wurde im März 2001 von der „Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien“ eingereicht.

Adriana Marcus studierte in Argentinien in den 70er Jahren Medizin. Als Tochter deutscher Emigranten jüdischer Herkunft besaß sie einen deutschen Pass.

Im August 1978 wurde sie von mehreren Männern in ihrer Wohnung überfallen, zu Boden geworfen, gefesselt und zum Konzentrationslager ESMA in der argentinischen Bundeshauptstadt gebracht. Dort wurde sie geschlagen und gefoltert und bis April 1979 festgehalten.

Danach konnte sie das Lager verlassen und ihre Familie wiedersehen, musste aber ca. ein Jahr lang unentgeltlich in einem Büro der Marine arbeiten, wo sie weiterhin vom Tod bedroht war.

Nach ihrer endgültigen Freilassung ging sie nach Peru ins Exil. Dort wurde sie auch einige Male von einem ihrer ehemaligen Peiniger, dem Marine-Leutnant Cavallo (der aktuell in Mexiko wegen eines spanischen Auslieferungsantrages festsetzt), besucht.

Nach dem Ende der argentinischen Militärdiktatur kehrte sie ins Land zurück und zog in eine Stadt im Landesinneren, wo sie heute als Ärztin tätig ist. Adrianas Aussage vor der untersuchenden Staatsanwaltschaft soll die Klage wegen Völkermord gegen Mitglieder der argentinischen Streitkräfte stützen.



Adriana Marcus bei den Dreharbeiten zum ARD-Film „Dem Vergessen entrissen“

Es ist das erste Mal, dass sie den juristischen Weg beschreitet, um Wahrheit und Gerechtigkeit zu erfahren, denn sie hatte keinen Vertrauen zur argentinischen Justiz.

Schon wenige Tage nach ihrer Entführung wurde die deutsche Botschaft in Buenos Aires über den Vorfall informiert. Während ihrer Zeit im Lager und als „Freigängerin“ unter der Kontrolle der Marine, standen ihre Eltern im Kontakt mit Botschaftsangehörigen. Dort wurde ihnen auch ein Gespräch mit „Oberst Peirano“ vermittelt. Unter diesem Tarnnamen operierte in den Räumen der Botschaft der Mitarbeiter des argentinischen Geheimdienstes Carlos Espanadero, der die Angehörigen der deutschen und deutschstämmigen „Verschwundenen“ betreuen sollte.

Adrianas Eltern schlug er vor, sie durch die argentinischen Armee „entführen“ zu lassen, als sie schon das Lager ESMA verlassen hatte, um Adriana aus den Händen der Marine zu „befreien“.

Nachdem die „Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien“ sich dafür einsetzte, konnte Adriana Marcus, sowie andere Angehörige der Verschwundenen, vor einigen Jahren selber ihr Dossier bei der deutschen Botschaft einsehen. Sie wundert sich heute noch, dass das damalige Personal der deutschen Botschaft nie in Erwägung gezogen hat (als sie schon außerhalb des Lagers lebte), sie unter Begleitschutz außer Landes zu bringen.

**FERNSEHTIP : 04.06.03, 20.45 Uhr, Sender ARTE, „Verschwörung des Schweigens“, ein Film über die deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen von Frieder Wagner und Elvira Ochoa.**

## Mercedes-Benz richtet Untersuchungskommission ein

Die deutsche Firma Mercedes Benz (heute Daimler Chrysler) hat sich zur Einrichtung einer Untersuchungskommission entschlossen. Die Kommission soll (unter anderem) die Vorwürfe bezüglich der mutmaßlichen Verwicklung eines Mercedes-Benz-Managers in die Verbrechen der argentinischen Militärdiktatur zwischen 1976 und 1983 aufklären. Sie arbeitet seit Oktober 2002.

Dieser Entschluss wurde von Daimler Chrysler unter dem Druck ihrer „kritischen Aktionäre“ und des Gesamtbetriebsrates in Deutschland gefasst.

Die Koalition gegen Straflosigkeit hatte mittels einer Postkartenaktion schon seit einem Jahr eine Untersuchungskommission gefordert.

Die Koalition gegen Straflosigkeit forderte Mercedes Benz außerdem dazu auf, die Familienangehörigen der „verschwundenen“ Gewerkschafter finanziell zu entschädigen.



Die verschwundenen Arbeiter werden nicht vergessen.

Seit 1999 ermittelt die Justiz in Nürnberg, aufgrund einer Anzeige des „Republikanischen AnwältInnen Vereins“ und der „Koalition gegen Straflosigkeit“, gegen Juan Tasselkraut, einen ehemaligen Mercedes-Benz-Manager. Laut Strafanzeige von Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck hat Tasselkraut zwischen 1976 und 1977 das argentinische Militär beim „Verschwindenlassen“ von 14 Gewerkschaftern der Mercedes-Benz-Niederlassung in Gonzales Catán, Provinz Buenos Aires, unterstützt.

In diesem Fall begründet die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen damit, dass der angeklagte Juan Tasselkraut über die deutsche Staatsangehörigkeit verfüge. Nach Art 7 StGB ist damit die Zuständigkeit der deutschen Justiz gegeben.

Erst kürzlich sagte der Beschuldigte vor der deutschen Botschaft in Argentinien aus.

Die von der argentinischen Militärdiktatur zwischen 1976 und 1983 begangenen Menschenrechtsverletzungen wurden von vielen multinationalen Unternehmen wie Mercedes Benz sowie einigen westlichen Regierungen schweigend hingenommen oder aktiv in Form von Waffenlieferungen unterstützt. Nicht nur Daimler-Benz nutzte die Militärdiktatur, um sich unbequemer Gewerkschafter zu entledigen.

Die Entscheidung von Mercedes Benz ist ein Präzedenzfall für eine neue Art der Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen. Und sie zeigt, dass die Öffentlichkeit deutlich gemacht hat das sie Geschäftsbeziehungen mit Menschenrechtsverletzern ablehnt – und das auch die Konzerne sich danach richten müssen.

## „Ausmerzungen von Störfaktoren“ Gaby Weber – Labournet Germany

### Mercedes Benz zahlte ein Prozent vom Umsatz an argentinische Gewerkschaftsbosse

Die Stimmung war schlecht, damals im Verband der argentinischen Autobauer (ADEFAs). Die Mächtigen fühlten sich in einer Falle. Guerilleros entführten Manager, und der rechte Gewerkschaftsboss kassierte schamlos dafür ab, die Fabriken von linken Aktivisten zu säubern. Die Triple A, die Todesschwadron aus Polizisten und Gewerkschaftern, machte systematisch Jagd auf Oppositionelle.

Dass die Großindustrie diese Jagd finanzierte, liegt nahe, war aber bisher nicht zu beweisen. Und bei ADEFAs sind „keine Unterlagen auffindbar“, so Verbandssprecher José Luis Reidy. Unterlagen wurden diese Woche dem Landgericht in La Plata vorgelegt, darunter der offizielle Tarifvertrag zwischen Mercedes Benz Argentinien (MBA) und der Automobilarbeitergewerkschaft SMATA, seit dem 21. Juli 1975 in Kraft, Aktenzeichen 18/75 E. Artikel 29 betrifft den „Sonderfonds der Sozialen Aktion“, in den das Unternehmen jeden Monat ein Prozent seines Umsatzes einzahlt.

„Dieses Geld ist Gegenstand einer besonderen Verwaltung und Buchführung, getrennt und unabhängig von den sonstigen Gütern und Geldern der Gewerkschaft.

Die Verwaltung des Geldes liegt ausschließlich in den Händen des Nationalen Leitungsrates von Smata. (...)

Für die Firma und für Smata ist es eine unbedingte soziale Verpflichtung, die Produktion zu verbessern, indem alle negativen Faktoren, die den normalen Ablauf der Arbeit und dem Unternehmen schaden können, ausgemerzt werden.“ Zwischen April 1976 bis August 77 wurden 17 Betriebsräte von Mercedes Benz verschleppt. 15 wurden nachts aus ihren Wohnungen entführt, von ihnen fehlt bis heute jede Spur. Es überlebten nur zwei, die aus dem Werk, vor vielen Zeugen, abgeführt wurden. „Die Werksleitung arbeitete aktiv mit der Repression zusammen“, glaubt Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck. Auf seinen Antrag ermittelt die Staatsanwaltschaft Nürnberg seit drei Jahren gegen Daimler Chrysler Argentinien wegen Beihilfe zum Mord. Kaleck hat jetzt internationalen Haftbefehl gegen den damaligen Produktionsleiter Juan Tasselkraut beantragt.

In Buenos Aires haben Ende Oktober 2002 die Hinterbliebenen Strafanzeige wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen Mercedes Benz, den Gewerkschaftsboss José Rodríguez und die Militärs erstattet. Verwickelt ist auch der damalige Arbeitsminister und heutige Außenminister Carlos Ruckauf. Er hatte am 6. Oktober 1975 das Dekret 2772 über die „Vernichtung der Subversion“ unterzeichnet. Laut eines Schreibens von Hans-Martin Schleyer, hat die Firma stets Rodríguez und Ruckauf „bei der Eliminierung der Subversion in den Fabriken unterstützt“.

Opferanwalt Ricardo Monner Sans hat am Donnerstag das „Tarifabkommen 18/75 E“ dem Ermittlungsrichter vorgelegt, für ihn eines der wichtigsten Beweismittel. „Nach außen wirkt der Tarifvertrag wie ein Abkommen zwischen Gleichen, dem Unternehmen, der Gewerkschaft und dem Arbeitsministerium. Im Innenverhältnis aber ist klar, wer das Sagen hatte: Wer zahlt, befiehlt“. Und der Befehl hieß: Ausmerzungen. „Erradicación“.

Dieser „Tarifvertrag“ muss dem Mutterhaus in Stuttgart bekannt gewesen sein. Ein Prozent des Umsatzes ist nicht aus der Portokasse zu entrichten. Dieser Betrag entging den Aktionären. Der ehemalige Justiziar von Mercedes-Benz-Argentinien, Pablo Cueva, hat die Existenz dieses „Ein-Prozent-Abkommens“ bestätigt. Er wollte aber nicht präzisieren, wieviel Geld gezahlt worden war. In den Sonderfonds musste ein Prozent des dem Finanzamt gegenüber ausgewiesenen Umsatzes eingezahlt werden, abzüglich der an den Staat verkauften Fahrzeuge.

Laut ADEFAs-Statistik könnte die Summe an 30 Millionen Dollar heranreichen.

Ford hat Zeugenaussagen zufolge bis zum Militärputsch im März 1976 das eine Prozent gezahlt. Allerdings haben weder die Arbeiter noch die SMATA-Funktionäre von diesem Geld etwas gesehen. Allein José Rodríguez habe Zugriff gehabt. Ob mit diesem „einen Prozent“ bewaffnete Banden bezahlt worden sind? „Wahrscheinlich“, so ein früherer FORD-Vertrauensmann.

Während das „Ein-Prozent-Abkommen“ die argentinischen Medien beherrscht, tagte in San Diego unter kalifornischer Sonne das Exekutivkomitee des Internationalen Metallarbeiter-Bundes, IMB. Die österreichische Metallarbeitergewerkschaft hat eine Untersuchung gegen José Rodríguez beantragt, seit Anfang der siebziger Jahre IMB-Vizepräsident. Die Italiener, die Franzosen und Brasilianer fordern seine Suspendierung.

Das Thema „Ein-Prozent“ wurde nicht diskutiert, obwohl Informationen vorlagen. IMB-Präsident Klaus Zwickel – so hieß es aus der IMB-Zentrale in Genf – habe die Suspendierung abgelehnt, weil „so was nicht zu machen sei.“ Sprachs und bestieg den Reisebus in Richtung mexikanische Grenze, Teil des „sozialen Programms“.

# Versöhnung braucht Wahrheit und Gerechtigkeit für Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

## Chancen des internationalen Einsatzes gegen die Straflosigkeit – die Bedeutung der argentinischen Erfahrung.

Unter diesem Titel lädt die Koalition gegen Straflosigkeit zu ihrer Veranstaltung beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin ein.

**Rahmen:** Themenbereich 4 „Welt gestalten – in Verantwortung handeln“  
Ökumenischer Kirchentag in Berlin am 29. Mai 2003

### Ziel der Veranstaltung:

- Steigerung des öffentlichen Interesses an den in Deutschland eingereichten Strafanzeigen gegen argentinische Militärs
- Sensibilisierung der allg. Öffentlichkeit für das Thema Straflosigkeit und die psychosozialen Folgen für die Opfer
- Sensibilisierung von Entscheidungsträgern
- Impulse geben für zukünftige Menschenrechtspolitik der dt. Bundesregierung
- Unterstützung der Familienangehörigen in Argentinien in ihrem Kampf um Wahrheit und Gerechtigkeit
- Unterstützung der argentinischen Menschenrechts NRO's in ihren Forderungen nach Aufhebung der für die Straflosigkeit verantwortlichen Gesetze

### Inhalt:

Das Fortdauern der Straflosigkeit nach Erfahrungen schwerster Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit stellt in den betroffenen Gesellschaften das größte Hindernis für einen Prozess kollektiver Versöhnung, für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie für die Verhinderung künftiger Menschenrechtsverstöße dar. Anhand der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Verbrechen der Militärs in ARGENTINIEN – insbesondere die Klärung des Schicksals am Beispiel der deutschen und deutschstämmigen „Verschwundenen“ – sowie mit der strafrechtlichen Ahndung derselben in Argentinien wie im Ausland wollen die Veranstalterinnen die Komplexität der Problemaspekte der Straflosigkeit und ihrer Bekämpfung auf innergesellschaftlicher wie internationaler Ebene exemplarisch beleuchten.

Unter Hinzuziehung weiterer Länderbeispiele und Fragestellungen sollen die Perspektiven einer Globalisierung des Strafrechts im Kontext machtpolitischen Kalküls, die Chancen und Grenzen internationaler Bemühungen um die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen diskutiert werden.

Zwei zentrale Gesichtspunkte bieten den thematischen Bezugsrahmen:

### **WAHRHEIT UND GERECHTIGKEIT**

Der erste Teil der Veranstaltung findet in Form eines „Hearings“ mit Kurzreferaten und Gelegenheit zu Publikumsfragen, zum thematischen Aspekt „**Wahrheit**“ statt.

Der zweite Teil wird eine moderierte Podiumsdiskussion mit einleitendem Referat, zum thematischen Aspekt „**Gerechtigkeit**“ sein.

## Fallberichte: In Argentinien verschwundene Deutsche

### Marlene Kegler Krug

Die Tochter von Eitel Benedicht Kegler Scheller und Helma Krug Schneider ist am 13.04.1953 in Colonia Hohenau, Paraguay geboren. Sie ist mehrsprachig innerhalb einer großen Familie aufgewachsen und im Jahr 1972 begann sie an der Universität von La Plata, in der Provinz Buenos Aires, Argentinien, Medizin zu studieren. Sie besaß die deutsche Staatsangehörigkeit. Obwohl ihre Eltern in der Lage waren dieses Studium zu finanzieren, bestand sie darauf, einen Teil ihrer Einkünfte durch eigene Arbeit zu bestreiten. Ausgestattet mit einer außerordentlichen Sensibilität nahm sie die Ereignisse in Argentinien in der ersten Hälfte der 70er Jahre besonders wahr.

Sie engagierte sich in einer Studentengruppe die der „Frente Antiimperialista por el Socialismo“ (FAS) nahe stand.

Die Universität von La Plata erlebte damals unruhige Zeiten. Die Studenten-Mensa wurde geschlossen und im Oktober 1975 wurden zwei Mitglieder der akademischen Leitung der Universität vom Terrorschwadron „Triple A“ entführt und erschossen.

Marlene nahm an der Beisetzung dieser Opfer teil, die durch Repression der Provinzpolizei gestört wurde. Marlenes Studentengruppe organisierte zur damaligen Zeit spontane Demonstrationen im Zentrum von La Plata, die sich immer noch vor Erscheinen der Polizei auflösten.

Trotz der widrigen Umstände setzte sie ihren Studium fort und spezialisierte sich ab 1976 im Bereich Geburtshilfe.

Am Morgen des 24.09.1976 verließ sie ihr Haus im Viertel Berisso, um zur Uni zu gehen. Auf offener Straße wurde sie von bewaffneten Männern festgenommen. Passanten, die die Szene beobachtet haben, wurden durch Warnschüsse der Entführer zur Flucht getrieben.

Zwei Tage später berichtete die Zeitung „El Dia“ aus La Plata, dass in den Mittagsstunden des 24. September eine junge Frau, dessen Beschreibung mit der von Marlene Kegler Krug übereinstimmte, an einer Bushaltestelle vor dem Gebäude der Medizinfakultät, von bewaffneten Männern entführt worden sei.

Drei Männer hätten sich auf Marlene gestürzt, um sie in einen PKW (Typ Torino) zu drängen. Die junge Frau, sie wurde im Artikel nicht namentlich genannt, hätte sich an eine Straßenlaterne festgeklammert und nur durch grobe Gewalteinwirkung der Männer sei sie ins Auto gezerzt worden. Zeugen des Vorfalls berichteten, dass der PKW ein Autokennzeichen der Provinz Mendoza gehabt hätte.



Während der Auseinandersetzung zwischen der Frau und den Männern, ließ einer von diesen seinen Polizeiausweis fallen. Wenige Minuten nach dem Wegfahren des Wagens sei eine kleinere Einheit der argentinischen Armee eingetroffen, die den Tatort untersuchte. Der gefundene Ausweis wurde von einem Zeugen dem anwesenden Offizier übergeben. Kurz danach tauchte am Tatort der Dekan der Medizinfakultät Manuel Garcia Mutto auf, der kurzerhand feststellte, dass Marlene keine Studentin seiner Fakultät sei. Wenige Tage danach wurde ihre Wohnung von Zivilpersonen gründlich durchsucht.

Im Januar 1977 erhielten die Eltern von Marlene Kegler Krug einen Telefonanruf, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass ihre Tochter in einem Lager im Großraum Buenos Aires festgehalten würde. Ein Überlebender des argentinischen Staatsterrorismus, Pablo Diaz, hat Marlene im Konzentrationslager „Arana“ gesehen, wo sie brutal gefoltert worden sei. Danach soll sie ins Lager „Puesto Vasco“ verlegt worden sein, wo sich ihre Spur verliert. Beide Lager unterstanden der Gewalt der Polizei der Provinz Buenos Aires. Am 7. Oktober 1976 wandten sich die Eltern von Marlene an das argentinische Innenministerium, um Informationen über das Schicksal ihrer Tochter zu erhalten. Am Tag darauf wurde eine Anzeige bei der Polizeidienststelle von Berisso eingereicht. In den darauffolgenden Jahren reichten die Angehörigen von Marlene Kegler Krug sechs „Habeas Corpus“ – Gesuche bei der argentinischen Justiz ein. Sämtliche argentinische Sicherheits- und Streitkräfte verweigerten jede Auskunft über ihren Verbleib. Im September 1983 unterschrieben die Eltern von Marlene eine kollektives Gesuch, das von 41 Familienangehörigen von deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen bei der argentinischen Bundesjustiz eingereicht wurde. Der Fall von Marlene Kegler Krug wurde auch vor der Untersuchungskommission CONADEP angezeigt. Die Kommission leitete diesen Fall an das Bundesgericht Nr. 4 von La Plata im Dezember 1984 weiter. Die Ermittlungen wurden aufgrund der argentinischen Begnadigungsgesetze der späten 80er und frühen 90er Jahre eingestellt.

## Klaus Zieschank

Am 26. März 1976 wurde der 24-jährige Deutsch-Argentinier Klaus Zieschank, Student der Münchener TU, in Buenos Aires während eines Industriepraktikums von argentinischen Militärs entführt und galt als verschwunden.

Er war der erste „verschwundene“ deutsche Staatsbürger, der nur zwei Tage nach der Machtergreifung der Militärs, das Opfer eines Menschenrechtsverbrechens wurde.

Am 03. Mai 1976 forderte amnesty international bereits die Aufklärung des Falls Zieschank, anschließend wurde Klaus Zieschank als „Adoptivfall“ von amnesty international betreut.

1983 wurde der mit Drähten gefesselte Leichnam von Klaus Zieschank (identifiziert 1985 durch einen dt. Wissenschaftler der Universität Ulm) im Flussbett des Rio de la Plata an Land gespült.

Die schon damals vermutete Praxis Militärs, Gefangene aus dem Flugzeug zu werfen, um jegliche Spur zu verwischen, wurde durch den Leichenfund bestätigt.



Das „Verschwindenlassen“ und die Ermordung von Klaus Zieschank hat international zu großen Protesten geführt und die damalige Bundesregierung stark in Bedrängnis gebracht, da es ihr nicht gelungen ist, Klaus Zieschank aus den Händen der argentinischen Folterknechte zu befreien.

Die Bundesregierung hatte damals trotz der konkreten Beweise für die Verhaftung, diese offiziell nie den argentinischen Behörden entgegengehalten. Bundeskanzler Helmut Schmidt hat die Lüge des argentinischen Junta-Chefs Videla im August 1976, Klaus Zieschank sei bei einem Autounfall getötet worden, als „glaubwürdig“ bezeichnet.

Am 24. März 2000, am Jahrestag des Putsches in Argentinien, wurde Strafanzeige durch einen Anwalt in München erhoben, im Auftrag der „Koalition gegen Straflosigkeit“, welche die Interessen der deutschen

Opfer der argentinischen Diktatur in Deutschland vertritt. Die Anklage ist wegen des Verdachts des Mordes, der Geiselnahme, der gefährlichen Körperverletzung, der Freiheitsberaubung, u.a. eingereicht worden.

Laut Meinung der Rechtsanwältinnen der „Koalition gegen Straflosigkeit“ ist die Indizienkette in diesem Fall geschlossen, so dass Haftbefehle beantragt werden können.

## Mehr Informationen über die Prozesse:

Spanisch: <http://www.derechos.org/diml/>

Deutsch: <http://menschenrechte.org>

### Kontaktadresse

Nürnberger Menschenrechtszentrum

Adlerstraße 40

90403 Nürnberg

Tel.: 0911 – 230 55 50

Fax: 0911 – 230 55 51

E-Mail: [koalition@menschenrechte.org](mailto:koalition@menschenrechte.org)

Die „Koalition gegen Straflosigkeit“ wird finanziell unterstützt von:

- Freundeskreis der Heinrich-Böll-Stiftung
- KED der Evang. Kirche in Deutschland
- FA-KED der Evang. Luth. Kirche in Bayern
- MISEREOR
- Amnesty International
- Missionszentrale der Franziskaner

Dieser Rundbrief wurde von der Aktion Selbstbesteuerung e.V., Lindenspürstraße 38b, 70176 Stuttgart gefördert.

Die Arbeit der Koalition lebt von Spenden. Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, bitten wir Sie, auf folgendes Konto zu überweisen (Spenden sind steuerlich absetzbar):

Acredobank • Konto-Nr.: 103 505 197 • BLZ: 760 605 61 • **Stichwort: Argentinienkoalition**

Rechtshilfefonds der Koalition: • Acredobank • Konto-Nr.: 203 505 197 • BLZ: 760 605 61 •

**Stichwort: Argentinien**

Gestaltung und Druck: **Zukunftswerkstatt Köpenick gGmbH** • DTP-Studio [print](#) • FON/FAX: (030) 535 13 22